



## **Kleine Anfrage**

### **des Abgeordneten Wolfgang Greilich (FDP)**

#### **betreffend Projekt Digitale Verwaltung Hessen 2020**

#### **Ich frage die Landesregierung:**

1. Wie stellt sich der aktuelle Umsetzungsstand der E-Government-Strategie des Landes Hessens „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ (Teile I und II, Stand Juni 2015) dar? Bitte detaillierte Darstellung an Hand der einzelnen Projektbausteine.
2. Wie hoch sind die Umsetzungskosten, die bisher in den Jahren 2015 bis 2017 für das Projekt angefallen bzw. für die Folgejahre bis zum vollständigen Abschluss des Projektes geplant sind? Bitte Aufschlüsselung an Hand der einzelnen Projektbausteine.
3. Welche Zwischenziele bzw. Meilensteine sind für die Umsetzung des Projektes geplant bzw. bereits erreicht? Bitte detaillierte Darstellung einschließlich einer Einschätzung, ob die Zwischenziele bzw. Meilensteine zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt erreicht werden/worden sind und falls nein, weshalb nicht.
4. Wann sollen die einzelnen Projektbausteine sowie das Projekt insgesamt nach der ursprünglichen Planung bzw. nach aktuellem Stand abgeschlossen werden?
5. Welche Dienstleistungen (E-Services) werden im Rahmen der Umsetzung des Projekts bisher den Bürgerinnen und Bürgern bzw. Unternehmen angeboten bzw. bereitgestellt und auf welche Weise? Bitte insbesondere ausführen, inwieweit hierbei der neue Personalausweises als Identifikationsmittel eingebunden ist.
6. Wie und in welchem Umfang erfolgt die Einbindung von Dienstleistungen kommunaler Behörden, insbesondere hinsichtlich der Dateninfrastruktur, der letzten Leistungserbringung sowie der Kostentragung bzw. Gebührenerhebung?

7. Welche Dienstleistungen sollen für die Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen nach Abschluss des Projekts digital bereitgestellt werden und auf welche Weise? Bitte insbesondere ausführen, inwieweit hierbei der neue Personalausweis als Identifikationsmittel eingebunden werden soll sowie, ob es einen zentralen User-Account für Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen geben soll, über den die angebotenen Dienstleistungen des Landes und der jeweils zuständigen kommunalen Behörden direkt (d.h. vor allem medienbruchfrei und ohne Verlinkung auf externe Systeme) in Anspruch genommen sowie via E-Payment bezahlt werden können.
8. Aus welchen Gründen kann der Freistaat Bayern als Kooperationspartner des Landes Hessen bereits jetzt mit dem „BayernPortal“ eine zentrale Internetpräsenz und der „BayernID“ einen zentralen Account für alle Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger des Freistaates bereitstellen, während es in Hessen derzeit mit service.hessen.de eine Internetpräsenz gibt, auf der lediglich eine Sammlung von Informationen und externen Links zu Dienstleistungen des Landes und seiner nachgeordneten Behörden ohne die kommunale Ebene bereitgestellt werden?
9. Wie und bis zu welchem Zeitpunkt wird ein hessisches Bürgerserviceportal in den geplanten Bund-Länder-Portalverbund für Serviceportale des E-Governments und zum Ausbau von Onlinedienstleistungen eingebunden werden?

**Wiesbaden, den 01. August 2017**

**Wolfgang Greilich**